

Beachten Sie bitte folgende Hinweise!

- Rechtsauskünfte erteilen nur Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen
- Die Beratung kann **nicht** erfolgen, wenn bereits ein Anwalt beauftragt ist
- Die Beratung kann **nicht** erfolgen, wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht
- Ein Übersetzer kann nicht gestellt werden

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie wahrheitsgemäß, dass:

- Ihre Angaben korrekt sind
- Keine Ersparnisse vorhanden sind
- Kein Wohneigentum (Haus und / oder Grundstück) im In-/Ausland vorhanden ist
- Keine Rechtsschutzversicherung vorhanden ist
- Kein Beratungshilfeschein (Amtsgericht) vorliegt

Rechtsberatung für Bürger*innen**mit geringem Einkommen****Rechtsberatung für Bürger*innen****mit geringem Einkommen****Ihre Erste Hilfe in Rechtsfragen**

Eine Kooperation des
Amtsgerichts Fürstenfeldbruck und des
Münchener Anwaltvereins e.V.

Herausgeber: Münchener Anwaltverein e. V.
Maxburgstraße 4 / C 142, 80333 München

Fotonachweis: AdobeStock



Münchener **Anwalt** Verein e.V.

**Amtsgericht
Fürstenfeldbruck**





Rechtsberatung für Bürger*innen mit geringem Einkommen

Der Münchener Anwaltverein organisiert in Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Fürstenfeldbruck eine professionelle Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen. **Die einmalige, mündliche Beratung kostet 6,- Euro und findet im Amtsgericht Fürstenfeldbruck statt. Die Bedürftigkeit muss anhand der mitgebrachten Unterlagen nachgewiesen werden.**

Dieser Flyer informiert Sie über alles, was Sie für Ihren Beratungstermin benötigen.

Ort und Beratungszeiten

Amtsgericht Fürstenfeldbruck
Stadelbergerstr. 5
82256 Fürstenfeldbruck

Jeden Freitag (an Brückentagen geschlossen)
Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
Kommen Sie bitte von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr zur Prüfung Ihrer Unterlagen direkt zum Zimmer 118/ OG.
Ist anhand der Unterlagen die Bedürftigkeit belegt, können wir Ihnen im Anschluss eine Beratung anbieten.

Die wichtigsten Fragen

Wer kann kommen?

Münchener Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck

Wie weise ich meine Einkommensverhältnisse nach?

Zum Beispiel mit folgenden Dokumenten:

- aktuell gültiger SGB-Bescheid
- Einkommensnachweise oder Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Rentenbescheid



Die aktuellen Werte der Einkommensverhältnisse finden Sie auf unserer Homepage ...

<https://www.muenchener-anwaltverein.de/buergerportal/rechtsberatung-fuer-geringverdiener/voraussetzungen/>

Was zählt als Einkommen?

- Gehalt
- Rente
- Sonstige Einkünfte

Was kostet die Beratung?

6,- € pro Rechtsgebiet in bar

Kann ich mehrmals kommen?

Nein, die mündliche Beratung ist nur einmalig pro Rechtsfall möglich

Was muss ich mitbringen?

- Alle relevanten Unterlagen (z.B. Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Kaufvertrag, Gerichtsurteil, usw.)
- Nachweis der Bedürftigkeit
- Gültigen Personalausweis